



GEMEINDE ANWIL | AMMEL – WO MIR DEHEIME SI . . .

GEMEINDE ANWIL

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 4. Juni 2026, 19.30h
in der Mehrzweckhalle, Anwil

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Wir laden Sie herzlich dazu ein, an der 1. Gemeindeversammlung im Jahr 2026 vom

Donnerstag, 4. Juni 2026, 19.30h, in der Mehrzweckhalle Anwil

teilzunehmen.

Traktanden

1. Protokollgenehmigung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025
Genehmigung

2. Rechnung 2025 der Gemeinde Anwil

Genehmigung

3. Neue Vereinbarung über den logopädischen Dienst

Beschluss

4. Verschiedenes

- a. Verabschiedung
- b. Informationen zur Wohnüberbauung Eichmet und «Treffpunkt Ammel» mit MZH
- c. Fragen und Anliegen aus der Bevölkerung
- d. Willkommen an die Neuzuzüger:innen

Zum anschliessenden Apéro sind Sie alle herzlich eingeladen.

Bitte lassen Sie uns Ihre Vorschläge und allfällige Anträge nach Möglichkeit im Vorfeld der Gemeindeversammlung zukommen, damit der Gemeinderat diese bereits bearbeiten und die Traktanden und Anträge gegebenenfalls anpassen kann.

Diese Einladung sowie die Anhänge zu den Traktanden finden Sie auf unserer Website (www.anwil.ch) unter «Politik – Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2026». Zudem liegen sie zu folgenden Zeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf:

Donnerstag, 28. Mai 2026, 10:00 – 11:00h

Montag, 1. Juni 2026, 17:00 – 18:00h

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung kann ab Freitag, 5. Juni 2026 auf der Website www.anwil.ch unter dem Stichwort «Gemeindeversammlung» oder auf der Gemeindeverwaltung (Schaukasten) eingesehen werden.

Bereits mit dem vollendeten 18. Lebensjahr sind in Anwil wohnhafte Schweizer Bürger:innen berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Wir freuen uns darauf, Sie an der Gemeindeversammlung willkommen zu heissen.



GEMEINDE ANWIL | AMMEL – WO MIR DEHEIME SI . . .

GEMEINDE ANWIL

Einladung zur Gemeindeversammlung

Details

Traktandum 1 Protokollgenehmigung

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025 finden Sie im Anhang 1, das ausführliche Protokoll kann während der Auflagezeiten eingesehen werden.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt auf das Verlesen des Beschlussprotokolls zu verzichten und das Protokoll zu genehmigen.

Traktandum 2 Rechnung 2025 der Gemeinde Anwil

Nachdem der Gemeinderat zusammen mit der Gemeindekassierin die Jahresrechnung erarbeitet hat und diese von der Rechnungsprüfungskommission geprüft wurde, obliegt es der Gemeindeversammlung, die Rechnung innert sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres zu genehmigen.¹ Dabei stützt sie sich auf die Erläuterungen des Gemeinderats² sowie den Bericht der Rechnungsprüfungskommission³. Die Jahresrechnung umfasst die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz.⁴

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung enthält den Aufwand und den Ertrag eines Rechnungsjahres.⁵ Es handelt sich dabei um die laufenden Ausgaben und Einnahmen, welche gewöhnlich in jedem Rechnungsjahr anfallen.

In der Erfolgsrechnung 2025 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 1'148.21.⁶ Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 58'900. Dieses erfreuliche Ergebnis hängt in erster Linie damit zusammen, dass die Gemeinde deutlich mehr Erträge verbuchen durfte als budgetiert. Einerseits sind dafür die Mehreinnahmen aus Einkommenssteuern verantwortlich, andererseits erhielt Anwil deutlich mehr Mittel aus dem Finanzausgleich als budgetiert. Derweil stiegen aber auch auf der Aufwandseite die Zahlen deutlich. Neben Mehrkosten aufgrund von Krankheitsfällen in Schule und Werkhof haben sich insbesondere die Kosten für die in Alters- und Pflegeheimen betreuten Einwohnenden fast verdreifacht und steigen auch 2026 weiter an. Angesichts dieser Entwicklung hat der Gemeinderat beschlossen, dass vom ursprünglichen Ertragsüberschuss von CHF 41'148.21 ein Betrag von CHF 40'000 in eine finanzpolitische Reserve eingelegt wird. Diese kann bei Bedarf beim Rechnungsabschluss 2026 wieder aufgelöst werden.



¹ § 47 Abs. 1 Ziff. 15 und § 164 Gemeindegesetz (GemG).

² Siehe Anhang 3 und 5; § 164 i.V.m. 158 Abs. 3 sowie § 62 Abs. 1 GemG.

³ Siehe Anhang 7; § 99 GemG.

⁴ § 3 Gemeinderechnungsverordnung (GRV).

⁵ § 16 ff. GRV.

⁶ Die Beträge in den Grafiken sind zur einfacheren Lesbarkeit in CHF Tausend angegeben. Zur besseren Vergleichbarkeit der Zahlen wurde bei der Erfolgsrechnung 2023 die Zonenmutation Eichmet nicht berücksichtigt. Die Marktwertanpassung des Grundstücks führte zu einem einmaligen Finanzertrag von rund CHF 2.2 Millionen, ohne den die laufende Rechnung 2023 einen Aufwandüberschuss von CHF 106'076.49 aufweist.

Steuern

Nach rückläufigen Steuererträgen in den vergangenen zwei Jahren darf die Gemeinde nun wieder die Steuereinnahmen über einer Million Franken verbuchen. Dafür verantwortlich sind insbesondere Erträge über die Einkommenssteuer, welche mit CHF 880'000 budgetiert waren, sich effektiv aber auf CHF 966'431 beliefen. Die Vermögenssteuereinnahmen beliefen sich mit CHF 62'242 ungefähr auf die veranschlagte Höhe von CHF 60'000. Die Erträge aus Ertragssteuern für juristische Personen fielen aufgrund der kantonalen Unternehmenssteuerreform tiefer aus als budgetiert (CHF 1'167, budgetiert CHF 7'000), jene der Kapitalsteuern für juristische Personen ungefähr so wie budgetiert (CHF 1'539.85, budgetiert CHF 2'000).



Finanz- und Lastenausgleich

Der kantonale Finanz- und Lastenausgleich soll diverse Ungleichheiten zwischen den Gemeinden beseitigen und umfasst daher verschiedene Elemente. Beim sogenannten horizontalen Ressourcenausgleich richten steuerkräftige Gemeinden (vor allem aus dem Bezirk Allschwil) Empfängergemeinden wie der unsrigen Beiträge aus, um die ungleiche Verteilung der Steuerkraft auszugleichen. Weiter werden mit dem Lastenausgleich unterschiedlich grosse Belastungen der Gemeinden ausgeglichen, zur Abgeltung einer überdurchschnittlichen Anzahl Schulkinder, Sozialhilfekosten und Lasten für den Strassenunterhalt ausserhalb von Siedlungen. Gemeinden, die besonders viel Sozialhilfe auszahlen müssen, erhalten zusätzlich zur Lastenabgeltung Sozialhilfe einen Solidaritätsbeitrag. Schliesslich erhalten wir direkt vom Kanton auch noch Kompensationsleistungen für einst kantonale Aufgaben, die nun die Gemeinden übernehmen müssen, wie beispielsweise das sechste Primarschuljahr.



ten und Lasten für den Strassenunterhalt ausserhalb von Siedlungen. Gemeinden, die besonders viel Sozialhilfe auszahlen müssen, erhalten zusätzlich zur Lastenabgeltung Sozialhilfe einen Solidaritätsbeitrag. Schliesslich erhalten wir direkt vom Kanton auch noch Kompensationsleistungen für einst kantonale Aufgaben, die nun die Gemeinden übernehmen müssen, wie beispielsweise das sechste Primarschuljahr.

Neben den Mehrerträgen aus Steuern erhielt die Gemeinde im vergangenen Jahr rund CHF 76'000 mehr aus dem kantonalen Finanzausgleich als budgetiert. Der grösste Teil davon ist auf den horizontalen Ressourcenausgleich zurückzuführen, bei dem Einnahmen von CHF 648'000 budgetiert waren, die sich effektiv jedoch auf CHF 713'000 beliefen. Auch höhere Kompensationsleistungen vom Kanton als erwartet (CHF 83'000, budgetiert CHF 73'000) trugen zu den Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich bei.

Pflegefinanzierung

Auf der Aufwandseite müssen insbesondere die Pflegeheimkosten im Auge behalten werden. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2024 (CHF 27'000) haben sich die Kosten dafür fast verdreifacht und beliefen sich 2025 auf CHF 78'000 (budgetiert CHF 20'000). Gemäss Hochrechnungen hält diese Entwicklung im laufenden Jahr an, weshalb die Gemeinde bis Ende 2026 mit bis zu CHF 200'000 Pflegekosten rechnen muss.



Finanzpolitische Reserve

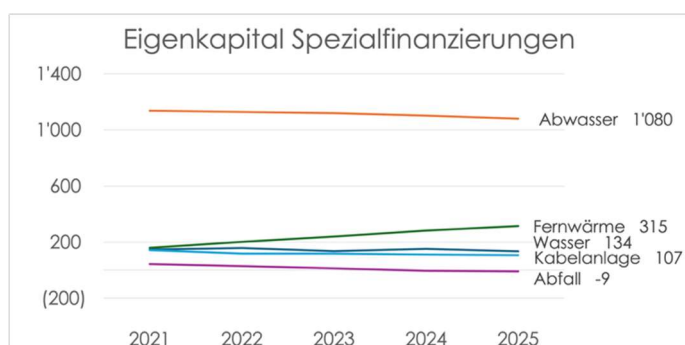
Mit einer finanzpolitischen Reserve kann in guten Zeiten eine finanzielle Reserve gebildet werden, von welcher in schlechten Zeiten gezehrt werden kann. Eine Einlage in diese Reserve ist höchstens im Umfang des Ertragsüberschusses zulässig und muss von der Gemeindeversammlung mit der Rechnung genehmigt werden.⁷ Da die Kosten für die Pflegefinanzierung das Budget im Jahr 2026 deutlich übersteigen werden, beabsichtigt der Gemeinderat, vom ursprünglichen Ertragsüberschuss von CHF 41'148.21 einen Betrag von CHF 40'000 in eine finanzpolitische Reserve einzulegen. Dadurch reduziert sich der effektiv ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Rechnung 2025 auf CHF 1'148.21. Bei einem grossen Aufwandüberschuss kann diese Reserve im Rechnungsjahr 2026 wieder aufgelöst werden.

Spezialfinanzierungen

Unsere **Wasserversorgung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'600, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'700. Der Mehraufwand ist in erster Linie auf eine ungewöhnlich hohe Anzahl an Wasserleitungsbrüchen zurückzuführen (budgetiert CHF 5'000, effektiver Aufwand CHF 37'000). Das Eigenkapital der Wasserversorgung beträgt neu CHF 134'000.

Derweil weist die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** einen Aufwandüberschuss von CHF 22'000 auf, im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 10'000 vorgesehen. Verantwortlich dafür sind höhere Abwassergebühren des Kantons, die um knapp CHF 18'000 höher ausfallen als budgetiert. Die Abwassergebühren der Gemeinde wurden per 2026 entsprechend von CHF 2.30/m³ auf CHF 2.95/m³ erhöht, was sich in der Gebührenrechnung anfangs 2027 erstmals bemerkbar machen wird. Das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung belief sich Ende 2025 auf CHF 1'080'000.

Die Rechnung unseres **Fernwärmeverbands** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 33'000, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 44'600. Dass der Ertragsüberschuss nicht so hoch ausfällt wie erwartet, ist auf CHF 12'000 höhere Service- und Reparaturkosten sowie um CHF 22'000 höhere Strom- und Heizölkosten für die Notheizung zurückzuführen. Das Eigenkapital des Wärmeverbands beträgt neu CHF 315'000.



Die **Abfallbeseitigung** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 4'000 auf, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'000. Da bei der Abfallbeseitigung ein Bilanzfehlbetrag von rund CHF 10'000 zu Buche steht, wurden Ende 2024 die Gebühren für Abfallmarken und Grüngut erhöht. Der Gemeinderat wartet die Wirkung dieser Gebührenerhöhung auf das Eigenkapital der Abfallbeseitigung noch ab und entscheidet anlässlich des nächsten Rechnungsabschlusses über weitere Massnahmen.

Schliesslich kann bei der Spezialfinanzierung **Antennen- und Kabelanlagen** der budgetierte Aufwandüberschuss von rund CHF 3'000 auch in der Rechnung verbucht werden, das Eigenkapital beträgt neu CHF 107'000.

Eine Übersicht zu den Zahlen der Erfolgsrechnung 2025 ist in Anhang 2 enthalten. Die Erläuterungen zu sämtlichen Rechnungspositionen, welche 10 % und mindestens CHF 5'000 vom Budget abweichen, befinden sich in Anhang 3. Die vollständige Erfolgsrechnung ist auf der Website www.anwil.ch aufgeschaltet oder zu den Auflagezeiten auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

⁷ § 24a GRV.

Investitionsrechnung

In dieser Rechnung sind Investitionen in das Verwaltungsvermögen der Gemeinde wie Gebäude, Strassen, Leitungen und Maschinen aufgeführt. Das Ziel ist in erster Linie, den Wert der bestehenden Infrastruktur zu erhalten und gegebenenfalls zu vermehren. Die Investitionsrechnung umfasst somit die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die mehrjährig genutzt werden können. Investitionsausgaben bis CHF 25'000 können von der Gemeinde Anwil auch in der Erfolgsrechnung verbucht werden.⁸

In der Investitionsrechnung 2025 wurden Investitionen in der Höhe von CHF 100'819.58 getätigt. Investitionseinnahmen von CHF 335'411.45 (vor allem Wasser- und Abwasseranschlussbeiträge) ergeben Nettoinvestitionseinnahmen von insgesamt CHF 234'591.87.

Laufende Investitionen (in CHF Tausend)	Kredit	Bisherige Ausgaben	2021	2022	2023	2024	2025	Voraussichtliche 2026	2027
Nutzungsoptimierung EG altes Schulhaus	160	35		3	13	7	12	120	
Vorprojekt Multifunktionsgebäude mit Turnhalle	35	10			0	0	10	25	
Siedlungsentwässerung inkl. Schächte	30	2			2	0	0		
Umsetzung Erhaltungsmanagement	10	7			0	2	5		
Ersatz WL Im Grund	132	127				126	1		
Umlegung Kanalisation Im Grund	155	155				154	1		
Nachführung Genereller Entwässerungsplan (GEP)	25	0				0	0	25	
Rasenroboter	31	32					32		
Strassen/Verkehrswege 2025 (Mergelweg)	21	0					0	21	
Übernahme Gemeindetraktor aus Leasing	24	24					24		
Ersatz Wärmezähler	70	17					17	1	
Bauprojekt Ausbau Laufrainweg	35	0						35	200
Bauprojekt Sanierung Fernwärmeleitung Hostmatt	35	0						35	250

Investiert wurde 2025 insbesondere in die Anschaffung eines neuen Rasenroboters (CHF 32'000) und die Übernahme des Gemeindetraktors aus dem laufenden Leasing (CHF 24'000). Die Wärmezähler konnten zu einem deutlich günstigeren Preis angeschafft werden, als ursprünglich erwartet (CHF 17'000 statt CHF 70'000). Sowohl die Sanierung des alten Schulhauses wie auch das Vorprojekt Multifunktionsgebäude mit Turnhalle schreiten planmässig voran und sollten bis Ende 2026 beendet werden können. Schliesslich können mit dieser Rechnung auch die Investitionskredite Siedlungsentwässerung inkl. Schächte, Umsetzung Erhaltungsmanagement sowie der Wasserleitungs- und Kanalisationsersatz Im Grund abgeschlossen werden.

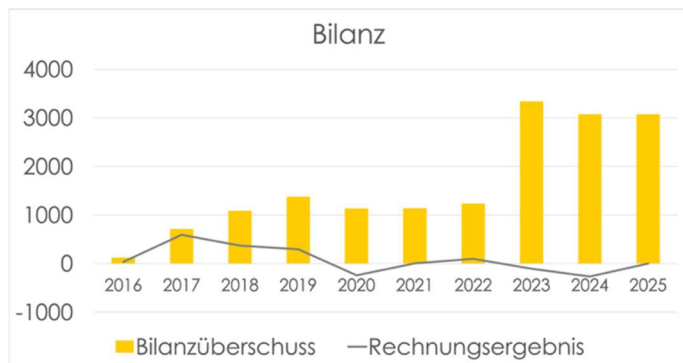
Eine Übersicht zu den Zahlen der Investitionsrechnung 2025 ist in Anhang 4 enthalten. Die Erläuterungen zu sämtlichen Rechnungspositionen befindet sich in Anhang 5. Die vollständige Investitionsrechnung ist auf der Website www.anwil.ch aufgeschaltet oder ist zu den Auflagezeiten auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

⁸ § 19 f. GRV.

Bilanz

Die Bilanz bildet im Gegensatz zur Erfolgs- und Investitionsrechnung keine Entwicklung ab, sondern ist lediglich eine Momentaufnahme des Gemeindevermögens am Ende des Rechnungsjahres. Dabei wird festgehalten, welche Vermögenswerte vorhanden sind (Aktiven) und wie die Vermögenswerte finanziert wurden (Passiven). Die Aktiven sind weiter unterteilt in Verwaltungsvermögen (Sachwerte, die nötig sind, um öffentliche Aufgaben zu erfüllen, wie das Schulgebäude, Strassen, Leitungen etc.) und Finanzvermögen (Sachwerte, die veräussert werden können, ohne dass die öffentliche Aufgabenerfüllung beeinträchtigt wird, wie bspw. das Grundstück «Eichmet» auf der Parzelle 1053). Die Passiven werden ihrerseits in Fremd- und Eigenkapital unterteilt.⁹

Das leicht positive Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 1'148.21 führt dazu, dass der Bilanzüberschuss im Vergleich zum Vorjahr etwas zunimmt und sich Ende 2025 auf CHF 3'078'234.13 beläuft. Mit einem Nettovermögen von CHF 471 pro Einwohner ist die Gemeinde solide aufgestellt. Beachtet werden muss allerdings, dass CHF 2'213'500 des Finanzvermögens auf das Grundstück «Eichmet» (Parzelle 1053) entfallen, was auch den sprunghaften Anstieg im Jahr 2023 erklärt, als das Areal umgezont wurde. Weiter hat die Gemeinde immer noch CHF 3.1 Millionen Schulden, welche im Rechnungsjahr aufgrund dürftiger Liquidität nicht abgebaut werden konnten. Die Gemeinde ist jedoch bestrebt, diese langfristigen Finanzverbindlichkeiten in den kommenden Jahren nach Möglichkeit weiter abzubauen und langfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu gewährleisten.



Die Ergebnisübersicht von Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz ist in Anhang 6 enthalten. Die vollständige Bilanz ist auf der Website www.anwil.ch aufgeschaltet oder zu den Auflagezeiten auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Die gesamte Jahresrechnung wurde durch die Rechnungsprüfungskommission am 18. Mai 2026 geprüft und für gut befunden. Die RGPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2025 zu genehmigen. Der Prüfungsbericht ist im Anhang 7 enthalten.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt, die Erfolgs- und die Investitionsrechnungen 2025 der Einwohnerkasse sowie der Spezialfinanzierungen Antenne und Kabelnetzanlage, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Wärmeverbund zu genehmigen

Traktandum 3 Neue Vereinbarung über den logopädischen Dienst

Ausgangslage

Seit den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts führt Gelterkinden einen Logopädischen Dienst, dem sich seinerzeit 14 Gemeinden in einem Vertrag angeschlossen hatten. Dem jetzt noch gültigen, seitens der Einwohnergemeinde Kienberg jedoch auf den 17. Januar 2027 gekündigten Vertrag, hatte die Einwohnergemeindeversammlung Gelterkinden am 9. Dezember 1987 zugestimmt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich seither stark verändert. Deshalb hat sich schon 2018 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Gemeinderäten von vier Vertragsgemeinden aufgemacht, die gut 30jährigen Dokumente zu prüfen. Dabei handelt es sich um:

- Die Pflichtenhefte für die Logopädinnen und die Leitung der Logopädie
- Die Regelung, wie die Gemeinde Gelterkinden den Dienst zu führen hat
- Den eigentlichen Vertrag zwischen den Gemeinden

⁹ § 6 ff. GRV.

Die Gründe für eine Revision

- Der gültige Vertrag ist veraltet. Er stammt aus dem Jahre 1987.
- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich stark verändert: Erlass des neuen Bildungsgesetzes im Jahr 2002 mit seither diversen Ergänzungen und Anpassungen, u.a. im Jahr 2020; Erlass und Anpassung der Verordnung Sonderpädagogik 2021, 2024 und 2026.
- Seitens einiger Vertragsgemeinden wurde kritisiert, die Abrechnung sei zu wenig transparent und nicht mehr zeitgemäss.
- Buus und Maisprach wurden aus dem Vertrag entlassen und haben sich inzwischen dem Logopädischen Dienst Rheinfelden angeschlossen. Der Gemeinderat Böckten hat umgekehrt in den Jahren 2019 und 2024 ein Interesse am Anschluss der Einwohnergemeinde Böckten am Logopädischen Dienst Gelterkinden bekundet.
- Die Einwohnergemeinde Kienberg hat mit Schreiben vom 21. November 2025 den Vertrag auf den 17. Januar 2027 gültig gekündigt. Dies wird zum Anlass genommen, auf den 18. Januar 2027 hin rechtzeitig einen neuen Vertrag abzuschliessen.

Was neu ist

- Die Einwohnergemeinde Gelterkinden kann inhaltlich gleichlautende Einzelverträge mit jeder Gemeinde, welche die Dienste unseres Logopädischen Dienstes nutzen möchte, abschliessen.
- Der Gemeinderat Gelterkinden erhält die Ermächtigung, mit interessierten Einwohnergemeinden den durch die Gemeindeversammlung genehmigten Vertrag abzuschliessen.
- Eine Kündigung des Vertrages durch eine dieser Gemeinden hat nicht mehr die Kündigung des Vertrages mit allen anderen Gemeinden zur Folge. Die Verträge mit den übrigen Gemeinden bleiben bestehen.
- Dank der inhaltlich zwingend identischen Bestimmungen ist sichergestellt, dass alle Gemeinden gleichbehandelt werden.
- Neu werden die aus verschiedenen Positionen zusammengesetzten Kosten zu 80 % nach dem Verursacherprinzip (Anzahl Lektionen, welche die Schüler/innen einer angeschlossenen Gemeinde genossen haben) und zu 20 % als Sockelbeitrag (gleichmässig verteilt auf alle angeschlossenen Gemeinden) in Rechnung gestellt. Bisher galt die Einwohnerzahl als Basis für die Kostenberechnung.
- Die Überarbeitung der Pflichtenhefte wurde 2019 vorgenommen. Eine Nachbearbeitung aufgrund der neuen Führungsstrukturen und des revidierten Berufsauftrags für Lehrpersonen – beide Neuerungen sind seit dem 1. August 2024 in Kraft – erfolgte 2025. Die Pflichtenhefte sind nicht Bestandteil der neuen Vereinbarung. Sie haben nur orientierenden Charakter.

Kantonale Vorprüfung

Der Vertragstext ist bereits vor einiger Zeit vom Kanton vorgeprüft worden. Mit einer Genehmigung kann gerechnet werden.

Weiteres

Die neue Vereinbarung tritt per 18. Januar 2027 in Kraft. Kienberg hat den bisherigen Vertrag unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist bekanntlich auf den 17. Januar 2027 gekündigt (Ende des Schulsemesters). Damit geht es jetzt um den Abschluss einer neuen Vereinbarung.

Die neue Vereinbarung kann an den Gemeindeversammlungen nur als Ganzes (also ohne Änderungen) gutgeheissen oder abgelehnt werden, weil die inhaltlichen Bestimmungen für alle Gemeinden identisch sein müssen. Am 21. August 2024 wurden die Gemeinden über den Inhalt des neuen Vertrages und die verschiedenen Abrechnungsmöglichkeiten informiert. Bis Ende September 2024 konnten sie sich zum Entwurf äussern. Am 30. April 2025 trafen sich die Gemeinden erneut und votierten grossmehrheitlich für die neue Vereinbarung mit der Anzahl der Logopädie-Lektionen als neue Berechnungsgrundlage.

Aufgrund der angestellten Berechnungen werden die Kosten für den Logopädischen Dienst infolge der primär verursacherabhängigen Kostenverteilung künftig grösseren Schwankungen unterliegen als bisher. Anwil rechnet im Mehrjahresschnitt jedoch mit ungefähr gleich hohen Kosten

wie bis anhin. Dies kann sich dann ändern, wenn der Kanton die Anzahl Lektionen Förderunterricht verändert. Derzeit sind es gemäss der Verordnung Sonderpädagogik 27 Lektionen auf 570 Schüler/innen der Primarstufe und der Sekundarstufe I.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt, die bisherige Vereinbarung über den Logopädischen Dienst vom 19.12.1987 aufzuheben und den neuen Vertrag per 18.1.2027 in der vorgelegten Form zu genehmigen.

Traktandum 4 Verschiedenes

- a. Verabschiedung
- b. Informationen zur Wohnüberbauung Eichmet und «Treffpunkt Ammel» mit MZH
- c. Fragen und Anliegen aus der Bevölkerung
- d. Willkommen an die Neuzuzüger:innen

Anwil, 22. Mai 2026

ANHANG 1



GEMEINDE ANWIL | AMMEL – WO MIR DEHEIME SI...

Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 27. November 2025

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025**
Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.
- 2. Budget 2026**
 - a.** Budget der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2026
Das Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2026 wird in der vom Gemeinderat vorgelegten Fassung einstimmig genehmigt.
 - b.** Steuerfuss und Steuersätze
Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die Höhe des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen auf 60 % der Staatssteuer, den Steuersatz für juristische Personen auf 40 % bei der Ertragssteuer und auf 50 % bei der Kapitalsteuer festzulegen.
- 3. Sondervorlage Sanierungskredit Dreschschopf**
Der Kredit von CHF 25'000 für die Sanierung des Dreschschopfs wird einstimmig genehmigt.
- 4. Anpassung Personal- und Besoldungsreglement**
Die Gemeindeversammlung genehmigt die Revision des Personal- und Besoldungsreglements in der vom Gemeinderat vorgelegten Fassung einstimmig.
- 5. Neue Vereinbarung über den logopädischen Dienst**
Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die bisherige Vereinbarung über den logopädischen Dienst vom 19.12.1987 aufzuheben, und genehmigt den neuen Vertrag per 1.1.2026 in der vorgelegten Form.
- 6. Verschiedenes**
Kein Beschluss

Anwesend 46 Personen, wovon 44 Stimmberechtigte / Ende der Versammlung um 20.50 h.

4469 Anwil, 27. November 2025

Im Namen des Gemeinderates Anwil

Michael Schaffner
Präsident

Doris Schweizer
Gemeindeschreiberin

ANHANG 2

Erfolgsrechnung

Gemeinde Anwil
Buchungsperiode 2025

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	353'857.25	30'006.60 323'850.65	377'300	54'700 322'600	343'896.79	34'419.39 309'477.40
1	Oeffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	114'190.45	28'067.55 86'122.90	104'100	26'000 78'100	105'096.95	25'340.35 79'756.60
2	Bildung Nettoaufwand	1'062'230.49	117'399.20 944'831.29	986'700	77'100 909'600	985'218.32	82'730.85 902'487.47
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	82'559.07	34'487.12 48'071.95	74'300	23'500 50'800	76'899.35	28'857.32 48'042.03
4	Gesundheit Nettoaufwand	161'533.50	14'544.00 146'989.50	97'000	8'000 89'000	109'638.80	10'314.55 99'324.25
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	329'642.95	203'755.75 125'887.20	358'600	225'000 133'600	417'967.21	230'468.90 187'498.31
6	Verkehr Nettoaufwand	267'740.83	46'712.59 221'028.24	294'600	64'000 230'600	327'168.50	71'760.38 255'408.12
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	339'936.66	315'869.71 24'066.95	308'100	277'300 30'800	314'540.38	293'096.34 21'444.04
8	Volkswirtschaft Nettoaufwand	258'423.05	255'270.35 3'152.70	226'200	213'100 13'100	224'651.94	213'652.25 10'999.69
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	80'077.41 1'925'149.59	2'005'227.00	51'800 1'799'300	1'851'100	57'529.33 1'648'084.76	1'705'614.09
	Total Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	3'050'191.66 1'148.21	3'051'339.87	2'878'700	2'819'800 58'900	2'962'607.57	2'696'254.42 266'353.15
	T o t a l	3'051'339.87	3'051'339.87	2'878'700	2'878'700	2'696'254.42	2'696'254.42

ANHANG 3

Erläuterungen des Gemeinderates zur Erfolgsrechnung 2025

Gemäss § 37 der Gemeinderechnungsverordnung ist die Erfolgsrechnung hinsichtlich wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Budget zu erläutern. Es werden Abweichungen von 10 % und mindestens Fr. 5'000 als Kriterium festgelegt. Die Investitionsrechnung ist hinsichtlich der wesentlichen Beträge zu erläutern.

In der Jahresrechnung 2025 resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'148.21. Der Bilanzüberschuss beträgt Fr. 3'078'234.13. Der Aufwand ist gegenüber dem Budget um Fr. 171'491.66 oder um 5.95 % höher. Der Ertrag ist gegenüber dem Budget um Fr. 231'539.87 oder um 8.21 % höher.

Legende: Für Aufwandskonti (weiss hinterlegt) bedeuten positive Abweichungen einen höheren Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget, negative Abweichungen einen tieferen Aufwand. Positionen, die mindestens ein Ertragskonto enthalten, sind grau hinterlegt. Dort bedeuten positive Abweichungen einen höheren Ertrag gegenüber dem Vorjahresbudget, negative Abweichungen einen tieferen Ertrag.

Konto	Bezeichnung	Erläuterung	Abweichung CHF
0	Allgemeine Verwaltung	Die allgemeinen Verwaltungskosten fallen mit netto Fr. 323'850.65 gegenüber dem Budget um 0.39 % höher aus. Wesentliche Veränderungen sind:	
0110.3102.00	Drucksachen, Publikationen	Die Abstimmung über die Wählbarkeitsinitiative fand nicht statt. Somit fielen auch keine Ausgaben für Drucksachen und Publikationen an.	-16'611.20
0110.3130.00	Dienstleistungen Dritter	Ohne Abstimmung über die Wählbarkeitsinitiative mussten keine Dienstleistungen von Dritter in Anspruch genommen werden.	-11'000
0110.4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden	Durch den Wegfall aller Kosten für die Abstimmung über die Wählbarkeitsinitiative wurden auch keine Rückerstattungen von den übrigen Initiativgemeinden fällig.	- 22'000
0220.3118.00	Immaterielle Anlagen, Software, Lizenzen	Neue Microsoft 365-Lizenzen für Gemeinderat, Verwaltung, Behörden und Werkhof verursachten Kosten, welche nicht budgetiert waren.	6'831.05
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Die Nettokosten für die öffentliche Sicherheit in der Höhe von Fr. 86'122.90 sind gegenüber dem Budget um 10.27 % höher. Wesentliche Veränderungen sind:	
1401.3612.00	Entschädigung KESB	Budgetiert waren die Kosten gemäss Angabe der KESB Gelterkinden-Sissach. Zusätzlich zu diesen Kosten fielen Mandatskosten insbesondere für Asylbewerber an, welche schwer kalkulierbar und nicht budgetiert waren.	15'890.55

2	Bildung	Die Nettokosten fallen mit Fr. 944'831.29 gegenüber dem Budget um 3.87 % höher aus. Wesentliche Veränderungen sind:	
2110.3020.00	Löhne der Lehrkräfte (Kindergarten)	Die Berechnung der Lohnkosten, auch aufgrund von heilpädagogischer Unterstützung, wurde etwas zu tief budgetiert. Die Kosten für die heilpädagogische Unterstützung werden aber vom Kanton und vom Heilpädagogischen Zentrum Baselland zurückerstattet.	7'741.10
2110.4260.00	Rückerstattungen Dritter (Kindergarten)	Die Rückerstattungen des Kantons und des Heilpädagogischen Zentrums wurden in diesem Konto budgetiert. Richtigerweise gehören sie aber ins Konto 2110.4611 bzw. 2110.4614.	- 17'600.00
2110.4611.00	Entschädigungen vom Kanton	Die Rückerstattung des Kantons für heilpädagogische Unterstützung ist neu in diesem Konto verbucht.	5'122.80
2110.4614.00	Entschädigungen von öffentlichen Unternehmungen	Die Rückerstattung des Heilpädagogischen Zentrums für heilpädagogische Unterstützung im Kindergarten ist neu in diesem Konto verbucht.	18'328.90
2120.3020.00	Löhne der Lehrkräfte (Primarschule)	Die Lohnkosten sind infolge einer krankheitsbedingten Abwesenheit, Krankheitsvertretungen und heil- und sozialpädagogischer Unterstützung höher ausgefallen als budgetiert. Vom Kanton, dem Heilpädagogischen Zentrum und der Krankentaggeldversicherung wird ein Teil der Kosten zurückerstattet.	43'764.70
2120.3055.00	Krankentaggeldversicherung	Infolge Krankheitsfällen hat die Krankentaggeldversicherung die Prämie ab dem Jahr 2025 verdreifacht. Diese Kostensteigerung war während des Budgetprozesses nicht bekannt.	11'750.35
2120.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden	Die Primarschulen Anwil und Kienberg führen einen gemeinsamen Englisch- und Französischunterricht. Der Englischunterricht findet in Kienberg statt. Der Kostenanteil der Gemeinde Anwil an diesen Unterricht war im Budgetprozess nicht bekannt und wurde daher nicht budgetiert.	12'692.30
2120.4260.00	Rückerstattungen Dritter (Primarschule)	In diesem Konto waren nebst den Krankentaggeldern auch die Rückerstattungen des Kantons und des Heilpädagogischen Zentrums für heilpädagogische Unterstützung budgetiert. Diese gehören korrekterweise ins Konto 2120.4611 bzw. 2120.4614.	-32'005.00
2120.4612.00	Entschädigung von Gemeinden Schulgelder	Die Primarschulen Anwil und Kienberg führen einen gemeinsamen Englisch- und Französischunterricht. Der Französischunterricht findet in Anwil statt. Der Kostenanteil der Gemeinde Kienberg an diesen Unterricht war bisher im Konto 2120.4260 budgetiert.	18'212.70
2120.4614.00	Entschädigungen von öffentlichen Unternehmungen	Die Rückerstattung des Heilpädagogischen Zentrums für heilpädagogische Unterstützung in der Primarschule ist neu in diesem Konto verbucht.	32'365.10

2140.3612.00	Entschädigungen an Musikschule	Weniger Schülerinnen und Schüler als im Budget erwartet haben den Musikunterricht besucht.	-6'263.90
2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten	Malerarbeiten am Kindergartengebäude und die Elektrokontrolle in der Mehrzweckhalle, im Schulgebäude und an der PV-Anlage waren nicht budgetiert.	6'610.95
2190.4260.00	Rückerstattungen Dritter	Die Schulleiterin bezog ihren Mutterschaftsurlaub. Die von der EO ausbezahlten Taggelder waren nicht budgetiert.	10'662.40
3	Kultur, Sport, Freizeit	Die Nettokosten belaufen sich auf Fr. 48'071.95 und fallen somit gegenüber dem Budget um 5.37 % tiefer aus. Bei keinem Konto ist die Abweichung zum Budget höher als Fr. 5'000.	
4	Gesundheit	Der Nettoaufwand fällt mit Fr. 146'989.50 gegenüber dem Budget um 65.16 % höher aus. Wesentliche Veränderungen sind:	
4120.3614.00	Pflegefinanzierung	Mehr Personen wurden mit höheren Pflegestufen in Pflegeheimen betreut als bei der Budgetierung angenommen.	57'677.60
4331.4260.00	Rückerstattungen Eltern	Im Rahmen der Kinder- und Jugendzahnpflege erhalten die Eltern je nach Kinderzahl und Einkommen Subventionsbeiträge an die Zahnarztkosten. Diese fielen 2025 tiefer aus als im Budget erwartet und deshalb waren auch die Elternbeiträge höher als budgetiert.	6'967.70
5	Soziale Sicherheit	Die Nettokosten belaufen sich auf Fr. 125'887.20 und fallen somit gegenüber dem Budget um 5.77 % tiefer aus. Wesentliche Veränderungen sind:	
5451.3010.00	Löhne des Betriebspersonals	Eine Person in der KiBe mit einem Pensum von 40 % wurde Ende August pensioniert und durch eine Mitarbeiterin im Stundenlohn ersetzt. Weiter wurden die Betriebszeiten ab dem neuen Schuljahr angepasst. Dies führte zu Lohneinsparungen gegenüber dem Budget.	- 5'493.10
5720.3637.00	Beiträge an private Haushalte	Im Jahr 2025 wurden keine Sozialhilfebeiträge ausbezahlt.	-6'240.10
5730.3635.00	Beiträge an private Unternehmen	Im Budget wurden höhere Kosten an die Firma Convalere AG im Asylbereich erwartet als effektiv anfielen. Diese Kosten richteten sich nach der Anzahl Asylbewerbenden und sind schwer vorhersehbar.	-16'961.50
5730.4611.00	Rückerstattungen vom Kanton	Der grösste Teil der Kosten für die Betreuung der Asylbewerbenden wird vom Kanton zurückerstattet.	-22'554.30

6	Verkehr	Die Nettokosten belaufen sich auf Fr. 221'028.24 und fallen somit gegenüber dem Budget um 4.15 % tiefer aus. Wesentliche Veränderungen sind:	
6150.3010.00	Löhne Betriebspersonal	Im Budget wurden höhere Kosten für temporäre Aushilfen im Werkhof erwartet als effektiv anfielen.	-15'980.05
6150.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	Die Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial wurden zu hoch budgetiert und es fielen keine Ausgaben für Signalisationsmaterial an.	-8'984.40
6150.3130.00	Dienstleistungen Dritter	In diesem Jahr wurde auf die Anstellung eines externen Mitarbeiters verzichtet. Die Kosten für die Strassenreinigungen fielen aber höher aus als budgetiert.	-14'088.90
6150.3141.00	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	Im Jahr 2025 wurden Strassenabschlüsse bei Neubauten realisiert, welche nicht budgetiert waren.	8'255.43
6150.4260.00	Rückerstattungen Dritter	In diesem Konto waren Rückerstattungen der Krankentaggeldversicherung budgetiert, welche glücklicherweise nicht beansprucht werden mussten.	-16'233.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	Die Nettokosten belaufen sich auf Fr. 24'066.95 und sind gegenüber dem Budget um 21.86 % tiefer. Bei keinem Konto ist die Abweichung zum Budget höher als Fr. 5'000.	
8	Volkswirtschaft	Die Nettokosten belaufen sich auf Fr. 3'152.70 und sind gegenüber dem Budget um 75.93 % tiefer. Wesentliche Veränderungen sind:	
8200.4260.00	Rückerstattungen Dritter	Der Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle erwirtschaftete in den Jahren 2024/25 einen Gewinn. Die Gemeinde Anwil erhielt einen Überschussanteil von Fr. 200 pro ha.	11'400.00
9	Finanzen und Steuern	Der Nettoertrag liegt bei Fr. 1'925'149.59 und liegt damit gegenüber dem Budget um 6.99 % höher. Wesentliche Veränderungen sind:	
9100.4000.00	Einkommenssteuern NP	Die Steuereinnahmen fallen deutlich höher aus als budgetiert. Grund dafür sind die Steuerabgrenzungen. Die Finanz- und Kirchendirektion, Fachbereich Gemeinden, stellt den Gemeinden dafür eine Berechnungstabelle zur Verfügung, welche auf den Zahlen der Vorjahre und der ausgestellten provisorischen Rechnungen basiert. Diese weist für die Vorjahre höhere Steuererträge aus als bisher. Der Ge-	86'430.85

		meinderat hat sich für eine vorsichtige Berechnungsvariante entschieden. Aufgrund dieser Berechnungen erhöht sich der Steuerertrag gegenüber dem Budget.	
9100.4010.00	Ertragssteuern JP	Die gestellten provisorischen Rechnungen für die Ertragssteuern 2025 und die Steuerabgrenzungen bei den juristischen Personen liegen unter dem Budget.	-5'833.20
9101.4000.00 9101.4001.00	Einkommenssteuern NP Vermögenssteuern NP	Für die Vorjahre lag der Steuerertrag bei den Einkommenssteuern im negativen Bereich, bei den Vermögenssteuern im positiven Bereich. In diesen beiden Konten darf nichts budgetiert werden.	-28'612.15 7'152.40
9101.4010.00	Ertragssteuern JP	Auch bei diesem Konto darf nichts budgetiert werden. Es gingen aber Ertragssteuern in einer Höhe ein, wie sie bei den Steuerabgrenzungen nicht erwartet wurden.	6'572.30
9300.4622.00	Horizontaler Finanzausgleich	Der horizontale Finanzausgleich wird für das Budget aufgrund der Steuerkraftberechnung der Finanz- und Kirchendirektion, Fachbereich Gemeinden, berechnet. Er ist höher ausgefallen als gemäss Steuerkraftberechnung erwartet.	65'698.00
9300.4631.00	Beiträge vom Kanton	Die Kompensationsleistungen im Rahmen des Finanzausgleichs sind höher ausgefallen als im Budget erwartet. Grundlage dieser Berechnungen waren ebenfalls Angaben der Finanz- und Kirchendirektion.	10'416.00
9610.3401.00	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	Dieses Konto ersetzt seit 2025 das Konto 9610.3406. Deshalb sind die Zinsen für die langfristigen Darlehen neu in diesem Konto verbucht.	33'554.72
9610.3406.00	Verzinsung langfristige Schulden	Diese Kontoart wurde 2025 definitiv aufgehoben. Die Zinsen für die langfristigen Darlehen wurden aber noch in diesem Konto budgetiert.	-33'000.00
9900.3894.00	Einlagen in finanzpolitische Reserve	Die im Jahr 2026 erwarteten Pflegebeiträge werden die budgetierten Kosten aufgrund der erhöhten Anzahl von Personen, welche in Pflegeheimen betreut werden, massiv überschreiten. Der Gemeinderat hat deshalb eine Einlage in die finanzpolitische Reserve beschlossen, welche bei Bedarf in den Folgejahren wieder aufgelöst werden kann.	40'000
9950.3052.00	Pensionskassen	Für Mitarbeitende ab 57 Jahren müssen bei der Pensionskasse obligatorische Rückstellungen vorgenommen werden, welche fällige Beiträge bei einer Pensionierung abdecken. Eine Mitarbeiterin wurde 2025 pensioniert, aber für sie wurden keine Beiträge fällig. Statt einer erwarteten Erhöhung erfolgte eine Senkung des Rückstellungsbetrages.	-13'176.00

	Spezialfinanzierungen		
	Antennenanlage	Diese Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 3'306.57 gegenüber einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'500 im Budget ab. Wesentliche Veränderungen sind:	
3321.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	Die Kosten für die Reparatur an einem Kabelschaden waren nicht budgetiert.	8'218.70
3321.4260.00	Rückerstattungen Dritter	Diese Reparaturkosten wurden dem Eigentümer weiterverrechnet. Auch diese Rückerstattung war nicht budgetiert.	9'144.50
	Wasserversorgung	Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 18'603.95 gegenüber einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'700 im Budget ab. Wesentliche Veränderungen sind:	
7101.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	Eine aussergewöhnliche Anzahl von Wasserleitungsbrüchen hat zu massiv höheren Kosten geführt als im Budget erwartet.	32'010.40
7101.3144.00	Unterhalt Hochbauten	Die Kosten für eine notwendige USV-Elektroinstallation (Unterbrechungsfreie Stromversorgung) im Reservoir waren nicht budgetiert.	7'737.08
7101.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	Kosten für USV-Wartungsarbeiten und weitere Servicearbeiten wurden nicht in diese Höhe erwartet und somit zu tief budgetiert.	6'054.40
7101.3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	Wasseranschlussgebühren bei Neu- und Ausbauten von Liegenschaften werden mit den Anlagewerten verrechnet. Die sinkenden Anlagewerte reduzieren auch die jährlichen Abschreibungsbeträge.	-6'334.70
7101.3910.00	Interne Verrechnung Dienstleistungen	Für die Wasserversorgung wurden durch den Werkhof weniger Dienstleistungen erbracht als im Budget erwartet.	-5'600.00
7101.4240.00	Wassergebühren	Im Budget wurde aufgrund der Vorjahre mit tieferen Wasserbezugsgebühren gerechnet.	6'515.70
	Abwasserbeseitigung	Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 22'209.25 gegenüber einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'300 im Budget ab. Wesentliche Veränderungen sind:	
7201.3611.00	Entschädigung an Kanton	Die Abwassergebühren an den Kanton fallen infolge Erhöhung des Kostenansatzes für Schmutzwasser massiv höher aus als in den Vorjahren und als im Budget erwartet.	17'501.85

	Abfallbeseitigung	Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 4'260.11 gegenüber einem Aufwandüberschuss von Fr. 900 im Budget ab. Bei keinem Konto ist die Abweichung höher als Fr. 5'000.	
	Fernwärmebetrieb	Der Fernwärmebetrieb schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 32'810.23 gegenüber einem Ertragsüberschuss von Fr. 44'600 im Budget ab. Wesentliche Änderungen sind:	
8731.3120.00	Energieträger, Strom	Höhere Stromkosten und ein grösserer Heizölverbrauch verursachten höhere Kosten als im Budget vorgesehen.	21'701.95
8731.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	Die Heizanlage hat höhere Service- und Reparaturkosten verursacht als im Budget erwartet.	11'779.02
8731.4240.00	Gebühren Wärme	Die Gebühren für den Wärmebezug fielen höher aus als in den Vorjahren und im Budget erwartet.	30'427.35

ANHANG 4

Investitionsrechnung

Gemeinde Anwil
Buchungsperiode 2025

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	21'310.98					
	Nettoaufwand		21'310.98				
	Nettoertrag					9'492.25	
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	31'672.50	480.00	31'000		16'191.70	480.00
	Nettoaufwand		31'192.50		31'000		15'711.70
6	Verkehr	24'089.00		45'100		28'662.40	
	Nettoaufwand		24'089.00		45'100		28'662.40
7	Umweltschutz und Raumordnung	6'788.60	334'931.45		232'000	282'638.50	30'990.75
	Nettoaufwand						251'647.75
	Nettoertrag	328'142.85		232'000			
8	Volkswirtschaft	16'958.50		35'000			
	Nettoaufwand		16'958.50		35'000		4'000.00
	T o t a l	100'819.58	335'411.45	111'100	232'000	318'000.35	27'470.75
	Zunahme der Nettoinvestitionen						290'529.60
	Abnahme der Nettoinvestitionen	234'591.87		120'900			

ANHANG 5

Erläuterungen des Gemeinderates zur Investitionsrechnung 2025

Investitionskredite werden von der Gemeindeversammlung genehmigt. Werden Investitionskredite zusammen mit dem Budget genehmigt, sind diese drei Jahre lang gültig (z.B. Genehmigung an Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 bedeutet, dass der Gemeinderat bis Ende 2028 Investitionsausgaben tätigen kann; § 25 Abs. 4 GRV). Im Rahmen einer Sondervorlage genehmigte Kredite sind zeitlich unbegrenzt gültig.

In der Investitionsrechnung 2025 wurden Ausgaben von CHF 100'819.58 getätigt. Die Investitionseinnahmen belaufen sich auf CHF 335'411.45.

Legende: Investitionsausgaben sind weiss, Investitionseinnahmen grau hinterlegt. Bei Investitionseinnahmen entspricht der Betrag in der Spalte «2025» der Einnahme im vergangenen Jahr. Da bei Investitionseinnahmen weder ein Kredit noch ein Ausgabensaldo besteht, bleiben diese Spalten leer.

Konto	Bezeichnung	Gewährter Kredit, Datum	2025	Bisherige Ausgaben insgesamt	Erläuterung
0	Allgemeine Verwaltung				In Allgemeine Verwaltung wurden im vergangenen Jahr CHF 21'310.98 investiert.
0290.5040.01	Nutzungsoptimierung EG altes Schulhaus	160'000 (58'000 an GV vom 24.11.2022, 42'000 an GV vom 06.06.2024 60'000 an GV vom 05.06.2025)	11'514.90	34'944.80	Die Sanierung des Alten Schulhauses geht planmässig voran. Der Investitionskredit sollte mit der Rechnung 2026 abgeschlossen werden können.
0290.5040.02	Vorprojekt Multifunktionsgebäude mit Turnhalle	35'000 (GV vom 24.11.2022)	9'796.08	9'796.08	Beraterhonorare und Vergütungen von Kommissionmitgliedern werden neu auf den entsprechenden Kredit gebucht. Der Investitionskredit sollte mit der Rechnung 2026 abgeschlossen werden können.
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit				Keine Investitionen im vergangenen Jahr.
2	Bildung				Keine Investitionen im vergangenen Jahr.
3	Kultur, Sport, Freizeit				In Kultur, Sport und Freizeit wurden im vergangenen Jahr CHF 31'672.50 investiert. Die Investitionseinnahmen betragen CHF 480.

3321.6371.00	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		480.00		Anschlussbeiträge für die Antennen- und Kabelanlagen führen zu Investitionseinnahmen.
3410.5060.00	Rasenroboter	31'000 (GV vom 28.11.2024)	31'672.50	31'672.50	Für den Sportplatz wurde ein Rasenmäroboter angeschafft. Der Kredit kann mit dieser Rechnung abgeschlossen werden.
4	Gesundheit				Keine Investitionen im vergangenen Jahr.
5	Soziale Sicherheit				Keine Investitionen im vergangenen Jahr.
6	Verkehr				In den Verkehr wurden im vergangenen Jahr CHF 24'089.00 investiert.
6150.5060.04	Gemeindetraktor	24'100 (GV vom 28.11.2024)	24'089.00	24'089.00	Der Gemeindetraktor konnte aus dem Leasing übernommen werden. Der Kredit kann mit dieser Rechnung abgeschlossen werden.
7	Umweltschutz und Raumordnung				In Umweltschutz und Raumordnung wurden im vergangenen Jahr CHF 6'788.60 investiert. Die Investitionseinnahmen betragen CHF 334'931.45.
7101.5030.07	Ersatz Wasserleitung Im Grund	132'000 (GV vom 23.11.2023)	760.00	126'537.85	Die Investition der Wasserleitung Im Grund konnte abgeschlossen werden.
7101.6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		8'213.40		Zusammen mit der Wasserleitung Im Grund wurden private Hausanschlüsse erneuert. Diese Kosten wurden der Gemeinde zurückerstattet.
7101.6371.00	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		260'673.85		Anschlussbeiträge für die Wasserversorgung führen zu Investitionseinnahmen. Budgetiert waren CHF 174'000, diese fielen allerdings deutlich höher aus. Die im Jahr 2024 erwarteten Nach- und Neuschätzungen der Bauobjekte haben sich verzögert und wurden 2025 in Rechnung gestellt.
7201.5030.02	Umlegung Kanalisation Im Grund	109'000 (GV vom 23.11.2023) 46'000 (GV vom 05.06.2025)	758.40	154'562.80	Die Investition der Umlegung der Kanalisation Im Grund konnte abgeschlossen werden.
7201.6371.00	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		66'044.20		Anschlussbeiträge für die Abwasserbeseitigung führen zu Investitionseinnahmen. Budgetiert waren CHF 58'000, diese fielen allerdings deutlich höher aus. Die im Jahr 2024 erwarteten Nach-

					und Neuschätzungen der Bauobjekte haben sich verzögert und wurden 2025 in Rechnung gestellt. Zudem wurden vorausfinanzierte Erschliessungsgebühren verrechnet.
7900.5290.01	Umsetzung Erhaltungsmangement	10'000 (GV vom 24.11.2022)	5'270.20	6'995.50	Die Planungsarbeiten konnten 2025 abgeschlossen werden.
8	Volkswirtschaft				In die Volkswirtschaft wurden im vergangenen Jahr CHF 16'958.50 investiert.
8731.5060.01	Wärmezähler	70'000 (GV vom 28.11.2024)	16'958.50	16'958.50	Budgetiert wurde gemäss Offerte für das Jahr 2025 Fr. 35'000 und für das Jahr 2026 Fr. 35'000. Nun konnten im Jahr 2025 zu viel tieferen Kosten sämtliche Wärmezähler ersetzt werden.
9	Finanzen und Steuern				Unter Finanzen und Steuern werden die Ein- und Ausgaben aktiviert bzw. passiviert.

ANHANG 6

Ergebnisübersicht

Gemeinde Anwil
Buchungsperiode 2025

		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		3'050'191.66	3'051'339.87	2'878'700	2'819'800	2'962'607.57	2'696'254.42
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	32'579.65			64'000		266'424.23
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		2'431.44		5'900		10'928.92
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	30'148.21			69'900		277'353.15
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		29'000.00	11'000		11'000.00	
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	1'148.21			58'900		266'353.15
INVESTITIONSRECHNUNG		100'819.58	335'411.45	111'100	232'000	318'000.35	27'470.75
Zunahme der Nettoinvestitionen							290'529.60
Abnahme der Nettoinvestitionen		234'591.87		120'900			
BILANZ		8'591'266.19	8'591'266.19			8'727'072.16	8'727'072.16
Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag			3'078'234.13				3'077'085.92

ANHANG 7

Einwohnergemeinde Anwil – Revisorenbericht zur Rechnung 2025

Bericht der Rechnungsprüfungskommission Anwil

Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2026

Grundlage der Revision: Die Gliederung dieses Berichts ergibt sich aus den Vorgaben wie sie in Kapitel 19 der „Finanzbuchhaltung für die Baselbieter Einwohnergemeinden“ beschrieben sind.
Der vorliegende Revisorenbericht, der nach anerkannten Revisionsgrundsätzen verfasst wurde, basiert auf dem entsprechenden Gemeindegesetz sowie der Rechnungsverordnung, wo die Tätigkeit der Rechnungsprüfungskommission geregelt ist.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2025

1. Auftrag und Ziel

Als Kontrollorgan der Einwohnergemeinde Anwil hat die RPK den Auftrag, die Jahresrechnung der Gemeinde zu prüfen. Ziel ist es, eine Aussage darüber zu machen, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen sowie den allgemein anerkannten Grundsätzen der Buchführung entspricht, und daraufhin eine Empfehlung hinsichtlich der Abnahme an die Gemeindeversammlung zu machen.

2. Durchführung

Die Prüfung der Jahresrechnung 2025 wurde am 18. Mai 2026 vor Ort (Gemeindekanzlei) durchgeführt. Die Abweichungen beim Vergleich des Budgets mit der Rechnung 2025 wurden uns vom zuständigen Gemeinderat Darryl Ackermann, dem Gemeindepräsidenten Michael Schaffner und der Finanzverwalterin Brigitte Schaffner nachvollziehbar erklärt und begründet.

3. Prüfungsgebiete

Die Prüfungsgebiete umfassten folgende Bereiche:

- Erfolgsrechnung 2025 inkl. Spezialfinanzierungen
- Bilanz 2025
- Investitionsrechnung 2025
- Abschreibungen 2025
- Aktivierungen und Passivierungen 2025
- Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates zur Rechnung und zu den Investitionen 2025

Einwohnergemeinde Anwil – Revisorenbericht zur Rechnung 2025

4. Ergebnisse

Für das Jahr 2025 resultiert in der laufenden Rechnung operativ ein Ertragsüberschuss von CHF 41'148. Es wurde eine finanzpolitische Reserve von CHF 40'000 gebildet. Daraus resultiert ein Ergebnis von CHF 1'148. Budgetiert wurde ein Aufwandsüberschuss von CHF 58'900. Die Abweichung gegenüber dem Budget ist insbesondere auf höhere Steuereinnahmen infolge von Steuerabgrenzungen sowie auf einen höheren Finanzausgleich mit entsprechend höheren Kompensationsleistungen des Kantons zurückzuführen. Zudem trugen Investitionseinnahmen aus Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser positiv zum Jahresergebnis bei.

Die Spezialfinanzierungen schlossen mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 15'570 ab.

Das Eigenkapital beträgt nach Verbuchung des operativen Jahresergebnisses per 31.12.2025 CHF 4'889'052 (2024: CHF 4'874'974). Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2025 CHF 3'702'214 (2024: CHF 3'852'098). Davon waren CHF 3'119'052 (2024: 3'130'483) langfristige Finanzverbindlichkeiten.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen betragen per 31.12.2025 CHF 497'030 (2024: CHF 198'013).

Wir verzichten in unserem Bericht bewusst auf weitere Details, da in den Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2025 und zu den Investitionen 2025 alle wichtigen Abweichungen ausführlich begründet sind.

Die RPK befand die durch den Gemeinderat verabschiedete Jahresrechnung als in Ordnung.

5. Antrag

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen kommt die RPK zum Schluss, dass die Buchführung und Rechnungslegung der Jahresrechnung 2025 den gesetzlichen Bestimmungen sowie den allgemein anerkannten Grundsätzen der Buchführung entsprechen. Die RPK empfiehlt deshalb der Gemeindeversammlung, die hier vorliegende Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

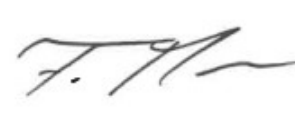
Wir danken den zuständigen Personen für die geleistete Arbeit.

Anwil, 18. Mai 2026

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ANWIL
Jürg Stauffer

Reto Wetzel

Ferdinand Moor





Der Gemeinderat und die
Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter von Verwaltung und
Werkhof wünschen Ihnen eine
schöne Sommerzeit und bedanken
sich für Ihr Interesse.